



Anweisungen des Kreisschiedsrichterausschusses

Stand: 04.12.2021



Allgemeines

Die folgenden Anweisungen gelten für alle Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter im Kreis Stormarn. Unabhängig von den Anweisungen des Kreisschiedsrichterausschusses (KSA) gilt die Satzung des SHFV. Die Anweisungen sollen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern bei aufkommenden Fragen und Problemen unterstützen. Sollten die vorliegenden Informationen nicht ausreichen ist immer zunächst der Vereinsschiedsrichterbeauftragte (VSB) zu kontaktieren und anschließend, wenn notwendig ein Mitglied des KSA.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die hier vorliegenden Anweisungen verbindlich für alle Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sind.

Anlagenverweis

Ein Verweis der Anlage muss über die Mannschaftsführerin oder den Mannschaftsführer ausgesprochen werden. Im Jugendbereich ist es sinnvoll die Trainerin oder den Trainer einzubinden. Die Schiedsrichterin oder der Schiedsrichter haben kein (Haus-)Recht, um Personen des Geländes zu verweisen. Bei einem Verweis der Anlage muss ein Sonderbericht erfolgen.

Anreise

Eine Schiedsrichterin oder ein Schiedsrichter soll mindesten 45 Minuten vor Anpfiff am Spielort erscheinen. Empfehlenswert ist das Eintreffen je nach Spielklasse 60 oder 75 Minuten vor Anpfiff.

Ansetzungen

Alle Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter des Kreises erhalten durch den KSA Qualifikationen für Spielklassen. Diese Entscheidungen sind unanfechtbar.

Es ist grundsätzlich nicht erwünscht, dass Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sich bei der Schiedsrichteransetzerin oder dem Schiedsrichteransetzer melden und sich aktiv die Übernahme von Spielleitungen bestimmter Partien wünschen.

Ansetzungen, die über das DFBnet angesetzt wurden, sind unverzüglich, spätestens aber drei Tage vor dem Spieltag zu bestätigen. Ein Nichtbestätigen ersetzt nicht die Rückgabe bei Verhinderung. Mehr unter *Rückgaben*.

Aufwärmen der Auswechselspieler

Das Aufwärmen der Auswechselspielerinnen und Auswechselspieler während des Spiels soll hinter dem eigenen Tor erfolgen, soweit die Gegebenheiten dieses zulassen. Wird das Spiel durch ein Gespänn geleitet, hat das Aufwärmen auf der vom SRA abgewandten Seite zu erfolgen.

Ausrüstung – Spielerinnen / Spieler

Eine Spielerin oder ein Spieler darf keine Ausrüstungsgegenstände tragen, die für sie oder ihn selbst oder eine andere Spielerin oder einen anderen Spieler gefährlich sind. Auch das Abkleben von





Anweisungen des Kreisschiedsrichterausschusses

Stand: 04.12.2021



Schmuck ist nicht gestattet.

Schienenbeschoner sind in allen Altersklassen verpflichtend zu tragen.

Unterhemden müssen in der Hauptfarbe der Trikotärmel oder im exakt demselben Muster, bzw. denselben Farben wie die Trikotärmel gehalten werden.

Unterhosen, bzw. Leggings müssen in der Hauptfarbe der Hose oder des untersten Teils der Hose gehalten sein.

Wird an den Stutzen ein Klebeband oder vergleichbares angebracht, muss es die gleiche Farbe haben wie der Teil der Stutzen, auf dem es angebracht ist.

Spielerinnen und Spieler desselben Teams müssen dieselbe Farbe tragen. Weiteres zu den Trikotfarben unter Farben.

Ausrüstung – Schiedsrichterinnen / Schiedsrichter

Eine Schiedsrichterin oder ein Schiedsrichter darf keine Ausrüstungsgegenstände tragen, die für sie oder ihn selbst oder eine andere Spielerin oder einen anderen Spieler gefährlich sind. Auch das Abkleben von Schmuck ist nicht gestattet.

Eine Schiedsrichterin oder ein Schiedsrichter haben bei Ihrer Tätigkeit die nach der amtlichen Entscheidung zu Regel 5 vorgeschriebene Sportkleidung zu tragen (kurz- oder langärmeligen Shirt, einer Shorts und Stutzen). Das Shirt ist dabei jederzeit in der Hose zu tragen. Das Tragen von anderen Kleidungsstücken, wie Leibchen, Regenjacken oder Trainingshosen ist strengstens untersagt.

Auswechselbestimmungen

Eine Schiedsrichterin oder ein Schiedsrichter hat sich über die Auswechselbestimmungen des Spieles oder Turnieres vorab zu informieren. Auswechselbestimmungen sind grundsätzlich der Satzung des SHFV oder den Durchführungsbestimmungen zu entnehmen. Eine Schiedsrichterin oder ein Schiedsrichter ist nicht verantwortlich für die Anzahl der durchgeführten Auswechslungen der Mannschaften. Jeder Wechsel muss zugelassen und im Spielbericht eingetragen werden. Erlauben die Durchführungsbestimmungen ein Wiedereinwechseln einer Spielerin oder eines Spielers, so ist im Online-Spielbericht bei der Einwechslung als ausgewechselter Spieler „keine Angabe“ auszuwählen.

Auflaufen und Handshake

Unabhängig von der Spielklasse wird im Seniorenbereich (Frauen und Herren) bei allen Spielen aufgelaufen und ein Fairplay Handshake durchgeführt.

Digitaler Spielerpass

Die Prüfung des digitalen Spielerpasses erfolgt durch Einloggen im DFBnet im Online-Spielbericht vor dem Spiel. Werden Spielberechtigungslisten ausgegeben, können sich auch hier Fotos drauf befinden.

Hat ein Spieler kein Bild im digitalen Spielerpass hinterlegt, greift die Ausweispflicht mit einem amtlichen Lichtbilddokument. Die Schiedsrichterin oder der Schiedsrichter soll dies im Online-Spielbericht unter besondere Vorkommnisse vermerken.





Anweisungen des Kreisschiedsrichterausschusses

Stand: 04.12.2021



Farben

Senioren: Wenn zwei Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss die Gastmannschaft die Kleidung wechseln.

Jugend: Wenn zwei Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss die Heimmannschaft die Kleidung wechseln.

Durchführungsbestimmungen der einzelnen Spielklassen können anders lautende Regelungen festlegen.

Tipp: Sprecht das Problem rechtzeitig an, wenn sich beide Mannschaften nicht ausreichend in den Farben unterscheiden. Lasst anschließend die Mannschaften untereinander selbst das Problem lösen.

Sollte das Tragen von Leibchen notwendig sein oder tragen beide Mannschaften die gleiche Stutzenfarbe, ist dieses im Spielbericht unter besondere Vorkommnisse zu vermerken.

Freihaltetermine

Jede Schiedsrichterin und jeder Schiedsrichter hat rechtzeitig seine Freihaltetermine im DFBnet einzutragen. Die Schiedsrichterin oder der Schiedsrichter trägt selbst die Verantwortung, zu überprüfen, ob ein eingetragener Freihaltetermin auch tatsächlich vom System gespeichert wurde. Spielt eine Schiedsrichterin oder ein Schiedsrichter in einer Mannschaft aktiv Fußball, sind auch diese Spiele als Freihaltetermin zu erfassen, um bei den Ansetzungen berücksichtigt zu werden.

Honorar und Fahrtkosten

Es gelten die Abrechnungsrichtlinien aus der Satzung des SHFV. Zur Vereinfachung wird eine Übersicht im Downloadbereich der Webseite www.schiedsrichter-stormarn.de zur Verfügung gestellt.

Eine Schiedsrichterin oder ein Schiedsrichter ist verantwortlich für die korrekte Abrechnung. Neben dem Honorar dürfen nur die tatsächlich anfallenden (Fahrt-)Kosten abgerechnet werden. Maximal darf die doppelte Fahrtstrecke vom Wohnort zum Spielort abgerechnet werden. Wird vorsätzlich betrogen führt dieses zur Streichung von der Schiedsrichterliste.

Eine Schiedsrichterin oder ein Schiedsrichter hat sich vorab zu informieren, ob die Abrechnung bar vor Ort oder online stattfindet.

Tipp: Erscheint das „€“ im DFBnet bei den eigenen Spielen wird online abgerechnet.

Lehrabende

Jede Schiedsrichterin oder jeder Schiedsrichter ist verpflichtet, mindestens einmal pro Quartal an einem Schiedsrichterlehrabend teilzunehmen. Folgende Mindestanforderungen gelten darüber hinaus:

- Schiedsrichter*innen: 4 Lehrabende / Saison
- Schiedsrichter-Anwärter*innen: 8 Lehrabende / Saison
- Schiedsrichter*innen der Kreisliga: 6 Lehrabende / Saison
- Förderschiedsrichter*innen: 6 Lehrabende / Saison





Anweisungen des Kreisschiedsrichterausschusses

Stand: 04.12.2021



- Schiedsrichter*innen der LK 1, 2, und 3 sowie Qualifikanten: 8 Lehrabende / Saison
- SHFV-Frauenkader sowie Qualifikantinnen 8 Lehrabende / Saison

Leistungsprüfung

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung wird die jährliche Leistungsprüfung (Regeltest) für Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter der Kreisklassen und Juniorenspielklassen abgenommen. Zum Bestehen der Leistungsprüfung sind mindestens 24 von 30 Punkten bei einem Regeltest mit 15 Fragen erforderlich. Bei Minderleistungen ist eine einmalige Nachprüfung möglich. Das Bestehen der Leistungsprüfung ist Voraussetzung, um Schiedsrichterin oder Schiedsrichter zu sein. Die Leistungsprüfung muss spätestens bis zum 30.09. des Kalenderjahres erfolgreich abgelegt werden. Kann eine Schiedsrichterin oder ein Schiedsrichter die Leistungsprüfung nicht auf der Jahreshauptversammlung erfolgreich ablegen, so ist der Schiedsrichter verpflichtet sich beim 1. Lehrwart, um einen Nachholtermin zu kümmern. Nachholtermine können grundsätzlich auf Lehrabenden angeboten werden.

Die Schiedsrichter der Kreisliga legen ihre theoretische Leistungsprüfung im Rahmen eines Prüfungstages ab.

Die Schiedsrichter der Leistungsklassen legen ihre theoretische Prüfung beim SHFV, NFV oder DFB ab und sind von der Kreisprüfung befreit.

Jede Schiedsrichterin und jeder Schiedsrichter der Kreisliga hat jährlich einen Fitnesstest zu absolvieren. Der Fitnesstest wird im Rahmen des Prüfungstages abgeleistet. Dabei muss folgende Leistung erbracht werden:

- Coopertest: 2000 m in 12 Minuten

Die körperliche Leistungsprüfung wird landesweit einheitlich für die Kreisliga abgenommen.

Die Schiedsrichter der Leistungsklassen legen ihre praktische Prüfung beim SHFV, NFV oder DFB ab.

Persönliche Strafen

Persönliche Strafen müssen im Spielbericht eingetragen werden.

Im Seniorenbereich sind folgende persönliche Strafen möglich: Gelbe Karte, Gelb-Rote Karte, Rote Karte.

Im Jugendbereich sind folgende persönliche Strafen möglich: Gelbe Karte, 5-Minuten Zeitstrafe, Rote Karte. Nach einer 5-Minuten Zeitstrafe kann nur noch eine Rote Karte folgen.

Sollte eine persönliche Strafe im Spielbericht vergessen worden sein, so ist der Staffelleiter schnellstmöglich per E-Mail zu informieren.

Platz(-kontrolle)

Bei schlechten Witterungsverhältnissen hat eine Schiedsrichterin oder ein Schiedsrichter sich beim Heimverein über die Bespielbarkeit des Platzes zu informieren.

Der Schiedsrichter hat stets vor Beginn eines Spieles auf dem Spielfeld zu erscheinen und Bodenbeschaffenheit, Platzmarkierungen, Tore, Netze usw. zu prüfen. Falls der reguläre Verlauf eines Spieles oder die Gesundheit der Spieler nicht gewährleistet erscheint, hat der Schiedsrichter den Platz als unbespielbar zu erklären. Das Ausweichen auf einen alternativen Platz ist möglich.





Anweisungen des Kreisschiedsrichterausschusses

Stand: 04.12.2021



Rückgaben

Sofern eine Ansetzung nicht wahrgenommen werden kann, ist die zuständige Ansetzerin oder der zuständige Ansetzer unverzüglich zu informieren. Alle Rückgaben müssen kurz begründet werden. Bei rechtzeitiger Absage ist eine Absage per E-Mail zulässig (siehe § 7 i Schiedsrichterordnung). Sollte durch das DFBnet kein Rückzug erfolgen, ist die zuständige Ansetzerin oder der zuständige Ansetzer erneut zu benachrichtigen.

Bei kurzfristiger Verhinderung, weniger als drei Tage vor dem Spieltag, ist ausschließlich die telefonische Absage bei der zuständigen Ansetzerin oder dem zuständigen Ansetzer zulässig. Ist die zuständige Ansetzerin oder der zuständige Ansetzer nicht erreichbar, so muss eine andere Ansetzerin oder ein anderer Ansetzer informiert werden. Spielrückgaben werden grundsätzlich nicht akzeptiert, wenn der Grund dafür ein eigenes Fußballspiel ist.

Sonderbericht

Bei besonderen Vorkommnissen, die einen Sonderbericht zur Folge haben (z.B. Feldverweis auf Dauer, Innenraumverweis etc.), ist die Spielberichtsanlage Feldverweis auf Dauer (Downloadbereich www.schiedsrichter-stormarn.de) zu verwenden bzw. in nicht geeigneten Fällen ein gesondertes Dokument. Das Feld besondere Vorkommnisse im Online-Spielbericht ist hierfür nicht vorgesehen. Vor dem Versenden des Sonderberichtes ist es empfehlenswert, dass der VSB diesen kontrolliert. Die Qualität der Sonderberichte ist essenziell für anschließenden Verfahren.

Der Sonderbericht ist zeitnah, spätestens zwei Tage nach dem Spiel, dem Online-Spielbericht hinzuzufügen. Dabei ist ein gängiges Dateiformat zu verwenden (.doc, .docx und .pdf). Die im DFBnet hinterlegte Funktion „Benachrichtigung an den Staffelleiter senden“ sollte genutzt werden (sofern freigeschaltet). Alternativ kann eine E-Mail mit dem Sonderbericht direkt an den Staffelleiter gesendet werden.

Der Sonderbericht muss darüber hinaus an die E-Mail sonderbericht@sr-stormarn.de gesendet werden.

Spielbericht

Die Verwendung des DFBnet und des Online-Spielberichts ist notwendig, um Schiedsrichterin oder Schiedsrichter im Kreis Stormarn zu sein. Nach Spielende ist der Online-Spielbericht grundsätzlich am Spielort auszufüllen, spätestens eine Stunde nach Spielende. Ein Analysegespräch mit einer Schiedsrichterbeobachterin oder einem Schiedsrichterbeobachter soll erst danach durchgeführt werden.

Sollte das Ausfüllen am Spielort im Ausnahmefall nicht möglich/sinnvoll sein, hat die Schiedsrichterin oder der Schiedsrichter den Grund dafür als besonderes Vorkommnis im Spielbericht zu vermerken.

Technische Zone

Die technische Zone ist in allen Spiel- und Altersklassen verpflichtend. Die technische Zone soll entweder durch Linien oder durch Hütchen gekennzeichnet werden. In der technischen Zone dürfen nur die Mannschaftsoffiziellen, sowie die auf dem Spielbericht dokumentierten Auswechselspielerinnen oder Auswechselspieler Platz nehmen.

Die technischen Zonen sind vor Spielbeginn zu kontrollieren.

